



1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

5 1014 20 02 Sportedző (Vízilabda) - sportszervező

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Sporttrainer*in (Wasserpolo) - Sportorganisator*in
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- die kurz-, mittel- und langfristige Vorbereitung und das Training u.a. auch für Wettkämpfe von Sportlern und Mannschaften zielbewusst zu planen, zu organisieren und zu leiten;
- die technischen, taktischen und spieltechnischen Kenntnisse sowie die Spiel- und Wettkampffregeln der Sportart zu vermitteln;
- die Leistungen der Sportlerinnen und Sportler im Training und bei Wettkämpfen zu bewerten, ihre Leistung und ihr Leistungsvermögen unter Berücksichtigung moderner pädagogischer und trainingswissenschaftlicher Grundsätze und Methoden zu entwickeln;
- Trainingsspiele und Wettkämpfe, Trainingslager und andere Sportveranstaltungen zu organisieren;
- sich als Spezialist*in für Freizeitaktivitäten an der Organisation und Leitung von Amateursportaktivitäten und -wettbewerben zu beteiligen;
- mit Ratschlägen zur Verbesserung von Diät und Ernährung im Rahmen einer gesunden Lebensweise beizutragen, dafür Sport- und Bewegungsprogramme zusammenzustellen;
- sich an der Arbeit und dem Management von Sportvereinen und -abteilungen auf der Grundlage seines Studiums in den Bereichen Management, Organisation und Finanzen zu beteiligen;
- Sport- und Freizeitveranstaltungen zu organisieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

2717 Qualifizierte_r Trainer*in, Sportorganisator*in, Manager*in
3722 Leiter/in von Programmen für Fitness- und Erholungsaktivitäten
3631 Konferenz- und Veranstaltungsorganisator*in
1336 Leiter*in einer Einheit für Sport und Freizeitaktivitäten

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie																
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5 DKRS-Nummer: 4	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: %, Berufliche Prüfung: %																
Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2024.09.19	Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt Berufliche Prüfung <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">zentral interaktiv</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black;">Theoretische Abschlussprüfung für Trainer und Sportorganisatoren</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black;">Praktische Abschlussprüfung für Trainer und Sportorganisatoren</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black;"></td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black;"></td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center;">5</td> </tr> </table>	zentral interaktiv		Theoretische Abschlussprüfung für Trainer und Sportorganisatoren	5	Projektaufgabe		Praktische Abschlussprüfung für Trainer und Sportorganisatoren	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
zentral interaktiv																	
Theoretische Abschlussprüfung für Trainer und Sportorganisatoren	5																
Projektaufgabe																	
Praktische Abschlussprüfung für Trainer und Sportorganisatoren	5																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																	
	100%																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																	
	5																
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess Wenn der Berufsverband keine anderen Bedingungen für die Ausübung der Tätigkeit stellt, berechtigt die Qualifikation zur Ausübung einer Trainer- oder Lehrertätigkeit in der betreffenden Sportart gemäß dem Regierungsverordnung Nr. 157/2004 (18.V.2004).																	
Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung .																	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2060 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Qualifikation: Grundschulausbildung (8. Klasse)
- Berufsmedizinische Eignungsprüfung notwendig
- Karriereeignungsprüfung notwendig

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Trainingsprogramme I	12 Stunde
Gymnastik I	12 Stunde
Erste Hilfe	12 Stunde
Trainingsprogramme II	12 Stunde
Gymnastik II	12 Stunde
Grundlagen der Sportdisziplinen	12 Stunde
Fachkenntnisse in der jeweiligen Sportdisziplin	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Kenntnisse in Anatomie und Physiologie	12 Stunde
Gesundheitslehre	12 Stunde
Trainingstheorie I	12 Stunde
Trainingsprogramme I	12 Stunde
Gymnastik I	12 Stunde
Erste Hilfe	12 Stunde
Funktionale Anatomie	12 Stunde
Physiologie bei Belastung	12 Stunde
Trainingstheorie II	12 Stunde
Trainingsprogramme II	12 Stunde
Gymnastik II	12 Stunde
Kommunikation	12 Stunde
Kenntnisse über Sportorganisation	12 Stunde
Sportgeschichte	12 Stunde
Grundlagen der Sportdisziplinen	12 Stunde
Fachkenntnisse in der jeweiligen Sportdisziplin	12 Stunde
Pädagogik	12 Stunde
Psychologie	12 Stunde
Sportrecht	12 Stunde
Kenntnisse in Finanzen	12 Stunde
Sportmanagement und -marketing	12 Stunde
Buchführungskennntnisse	12 Stunde
Unternehmensführungskennntnisse	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	544 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>
 Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2024.09.19

L. S.

MINIPLA